

Preisblatt Sonderformen Netznutzung Strom nach § 19 Strom NEV für den Netzbereich 1, Frankfurt am Main

gültig ab 01.01.2011

Netznutzung für Kunden mit registrierender Lastgangmessung

Nach § 19 (1) StromNEV bietet NRM für Letztverbraucher mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenüber steht, einen Monatsleistungspreis an.

Entnahmestelle	Monatspreis	
	Leistungspreis ¹⁾	Arbeitspreis
	EUR/kW	Ct/kWh
Umspannung HS/MS	4,14	0,08
MS-Mittelspannung	5,44	0,35
Umspannung MS/NS	6,37	0,42
NS-Niederspannung	8,60	1,52

¹⁾ Der Leistungspreis bezieht sich auf die höchste in einem Abrechnungszeitraum für die Dauer einer Viertelstunde in Anspruch genommene Leistung.

Individuelle Netznutzungsentgelte

nach § 19 (2) Satz 1 StromNEV gelten für folgende Entnahmestellen:

Zählpunktbezeichnung NRM
DE0001936043300000000000000679446

nach § 19 (3) StromNEV gelten für folgende Entnahmestellen:

Zählpunktbezeichnung NRM	Spannungsebene	EUR/a
DE0001936059800000000000000679340	HS/MS ²⁾	7.731,00
DE0001936048800000000000000003594	HS/MS ²⁾	36.350,00
DE0001936052800000000000000680495	HS/MS ²⁾	42.276,00
DE0001936032700000000000000870193	HS/MS ²⁾	42.634,00

²⁾ Siehe aktuelles Preisblatt 1 Netznutzung Strom für den Netzbereich Frankfurt am Main: Netznutzung für Kunden mit RLM.

Mess- und Abrechnungspreise für registrierende Lastgangmessungen (RLM)

	Messung gesamt (EUR/a)	davon Messstellenbetrieb (EUR/a)
Messung (mittelspannungsseitig)	954,71	752,98
Messung (niederspannungsseitig)	582,12	380,39

Der Preis für die Messung versteht sich als Messpreis mit einem von NRM gestellten Wandlersatz sowie mit einer kundenseitig gestellten Kommunikationseinrichtung.

Stellt der Kunde den Wandlersatz, wird ein Abschlag auf den jeweiligen Messpreis in Höhe von 289,90 EUR/a für einen mittelspannungsseitigen bzw. für einen niederspannungsseitigen Wandlersatz in Höhe von 29,71 EUR/a vergütet. Stellt NRM die Telekommunikationseinrichtung, wird ein Zuschlag sowohl bei mittel- als auch bei niederspannungsseitiger Messung in Höhe von 214,54 EUR/a berechnet.

Der Messpreis nach § 21b EnWG und MessZV ist die Differenz zwischen dem o. a. Preis für Messung gesamt und dem Messstellenbetrieb. Er beträgt für RLM Messungen unabhängig der Spannungsebene 201,73 EUR/a.

	EUR/a
Abrechnung (mittel- oder niederspannungsseitig)	96,48

Konzessionsabgabe sowie sonstige gesetzliche Steuern und Abgaben sind in den Preisen nicht enthalten und werden in der jeweils gültigen Höhe zusätzlich berechnet.